

Juristisches Repetitorium hemmer
Übungsklausur für die Erste Juristische Staatsprüfung
Sachverhalt Klausur 1853 (Strafrecht)

Diese Aufgabe umfasst 2 Seiten.

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

Teil I

Der wohlhabende Hans (49 Jahre) lernt in einer Würzburger Kneipe die wesentlich jüngere Studentin Britta kennen. Diese fühlt sich zu Hans so hingezogen, dass sie am nächsten Tag bei ihm einzieht. Als Vertrauensbeweis verspricht Hans der Britta die Gewährung eines Darlehens i.H.v. 5.000,- Euro (Laufzeit 2 Jahre), damit diese ihre Examensvorbereitung finanzieren kann. Britta, von dieser Geste tief berührt, übergibt Hans einen von ihr bereits unterschriebenen Schuldschein über das Darlehen, in welchem die Laufzeit niedergeschrieben ist und nur noch die Höhe des geschuldeten Betrages sowie der Auszahlungstermin einzutragen sind. Zu einer Auszahlung des Betrages kommt es allerdings nicht mehr, da Britta sich kurz darauf für den jungen Arzt Sandro begeistert und Hans verlässt. Verbittert sintt Hans auf Rache. Er fügt in den Schuldschein den Betrag über 5.000,- Euro und den Auszahlungstermin ein und erhebt am nächsten Tag Klage auf Rückzahlung des Darlehens, wobei er den Schuldschein als Beweismittel beilegt.

Darüber hinaus bittet Hans seinen Freund Farid, den er von der vorgenommenen Manipulation des Schuldscheins informiert, in dem erwarteten Prozess auszusagen, dass er dabei gewesen sei, als Hans Britta das Darlehen auszahlte. Farid, der Britta ohnehin nicht mag, sagt begeistert zu. Dabei gehen sowohl Hans als auch Farid davon aus, dass Farid vereidigt werden wird. Da Britta in der Klageerwiderng bestreitet, das Darlehen jemals erhalten zu haben, wird Farid im Prozess als Zeuge geladen. Er sagt glaubwürdig zu Gunsten des Hans aus. Zu seiner Überraschung wird er nicht vereidigt. Britta wird verurteilt, an Hans 5.000,- Euro zuzüglich der vereinbarten Zinsen zu zahlen.

Das Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt. Jedoch klärt sich der ganze Sachverhalt vor Rechtskraft des Urteils auf.

Aus diesem Grund hegt Hans nun noch größeren Groll gegen Britta. Er beschließt deshalb, sie durch Abschneiden von Nase und Ohren zu verstümmeln. Hans lauert Britta vor ihrer Wohnung auf. Als sie gerade das Haus verlässt, eilt er herbei und versucht, Brittas Nase abzuschneiden. Ihm gelingt es jedoch nur, einen Nasenflügel aufzuschlitzen. Von panischer Angst erfasst ergreift Britta die Flucht, wobei Hans sie verfolgt. Ohne auf den Verkehr zu schauen, läuft Britta über eine stark befahrene Straße. Dabei wird sie vom Wagen der Julia erfasst und tödlich verletzt. Julia hatte zwar die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h eingehalten, war jedoch abgelenkt, da sie angeregt mittels Handy (ohne Freisprecheinrichtung) telefonierte. Hätte sie ihre Aufmerksamkeit der Fahrbahn gewidmet, hätte sie noch rechtzeitig bremsen und den Zusammenstoß vermeiden können.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?

Teil II

Die Staatsanwaltschaft leitet gegen Farid, der unter dringendem Verdacht steht, an einem Einbruchdiebstahl mitgewirkt zu haben, Ermittlungen ein. Der Ermittlungsrichter erlässt Durchsuchungsbefehl und Beschlagnahmeanordnung bezüglich der Beutestücke. Der Staatsanwalt entdeckt im Rahmen der Hausdurchsuchung ein Schreiben, welches vom Verteidiger des Farid stammt. Nach einer ersten Durchsicht hält der Staatsanwalt es für möglich, dass der Inhalt des Schreibens Rückschlüsse auf die Begehung einer anderen Straftat durch Farid zulässt. Er beschlagnahmt es deshalb.

Waren die beschriebenen Maßnahmen rechtmäßig?